





## Italien.

Rom. In der Deputiertenkammer erklärte gestern Sidnei Sonnino die ganze britische Ration beige in voller Zustimmung im Plasterlande sowohl, wie in den über die ganze Erde zerstreuten Kolonien den 60. Jahrestag des Regierungsantritts der Königin Victoria. (Redakteur Zustimmung) Sonnino fuhr fort, er sei sicher, den Gefühlen des ganzen Hauses Ausdruck zu geben, wenn er den Proklamationen hörte, bei diesem feierlichen Anlass dem Sprecher des englischen Unterhauses die warm gefühlten Wünsche des Hauses für eine lange und glänzende Herrschaft der ruhmvollen Regierung der Königin und den Anteil ausdrückt, den das italienische Volk an den Ereignissen nahm, die die große Nation, die Lehrmeisterin der Freiheit, Toleranz, desbürtigen Fortschritts und der Ordnung, freudig bewegten. (Redakteur Zustimmung und Beifall.) Marineminister Brin trat im Namen der Regierung voll und ganz dem Antrage Sonninos bei. (Redakteur Zustimmung) Präsident Fanfani erklärte, er schaue sich glücklich, am angenommenen Auftrag anzunehmen, und sprach des Unterhauses die Wünsche der Vertreter der italienischen Nation bei diesem ruhmvollen Jahrestage auszuweisen. (Redakteur Zustimmung)

Auch im Senat riefen Bistum gestern darauf hin, daß das englische Volk den 60. Jahrestag des Regierungsantritts der Königin Victoria feiere, und schlug vor, daß der Senat der erhaltenen, glorreichen Königin seine Wünsche für das Wohlergehen und den Ruhm der Königin und des englischen Volkes zum Ausdruck bringe. (Sehr gut!) Arbeitsminister Prinetto erklärte, die Regierung schaue sich am Vorschlag Blasceris mit ganzem Herzen an. Der Antrag wurde angenommen, worauf Präsident Farini erklärte, er werde den Beschluß des Senats zur Ausführung bringen.

In der italienischen, wie in der französischen Presse wurde in den letzten Tagen die Frage erörtert, ob sich von dem jüngsten Besuch des Prinzen von Neapel in Paris irgendwelche Rückwirkungen in politischer Hinsicht erwarten ließen. Der „Polit. Corr.“ wird zu dieser Frage aus Rom geschriften: Will man diesen Besuch unter dem richtigen Gesichtswinkel betrachten, so muß man seine Verantwortung im Auge behalten. Das französische Paar begab sich bekanntlich bei der Vertretung des Königshofes beim Regierungspalast der Königin Victoria nach London und mußte bei dieser Gelegenheit die französische Hauptstadt verlassen. Es wäre nun gewiß und mit Recht als ein demonstrativer Vorgang angesehen worden, wenn der Prinz von Neapel es vermieden hätte, hierbei in Paris einen kurzen Aufenthalt zu nehmen. Die französische Regierung ließ, nachdem sie von der Abreise des Kronprinzen, bei der Fahrt nach England in Paris Station zu machen, Kenntnis erhalten hatte, in Rom die Verstärkung ertheilen, daß des Kronprinzen Paar in der französischen Hauptstadt jene sympathische und achtungswürdige Aufnahme finden werde, auf die es Anspruch habe und die den freundlichen Beziehungen zwischen den beiden Staaten entspreche. Dass die persönliche Anerkennung, in die der Prinz von Neapel mit den leitenden Verhältnissen in Paris getreten ist, politische Spuren zurücklässt, darf beymüglich werden. Das Verhältnis zwischen Italien und Frankreich hat sich unter dem Kabinett Audouin unfehlbar gezeigt, es wäre aber eine Täuschung, wenn man sich in naher Zeit einen durchgreifenden Umsturz in der Haltung der Republik gegenüber Italien, insbesondere in handelspolitischer Richtung, verspräche. Der Besuch des Prinzen von Neapel in Paris mag somit dazu beitragen, daß die Freundschaft des Vereines zwischen den beiden Kabinetten, die erst nach dem Rücktritt Crispis erzielt werden konnte, sich befestige, mehrere politische Verhandlungen wird aber dieser Besuch noch nicht ziehen.

## Schweiz.

Zur brennenden Tagesfrage in der Schweiz wird der „Tägl. Rundschau“ von einem dortigen Mitarbeiter geschrieben: Das Schicksal der Rückflusvorlage in der Bundesversammlung ist durch den soeben gefassten Einheitsbeschluß des Ständerates besiegt, und die Gegner der Eisenbahnerstaatlichkeit werden nur noch vom Volksschiff und vom Bundesgericht etwas zu erhoffen haben. Auf welche Weise und unter welchen Schwierigkeiten die Vorlage verlaufen genetzt wurde, ist ebenso sehr bestrebt als wenig erstaunlich für unser politisches Leben. Als der bundespolitische Gelehrte bekannt geworden war, entbrannte zuerst der Bruderkrieg unter denjenigen Kantonsen, die Anspruch auf den Sitz von Kreisdirektionen der zentralen Bundesbehörden zu haben glaubten. Neben der Bundesstadt Bern erhielten Jura und Zürich ihre Stimme, um den Sitz der Generaldirektion für sich zu erhalten. Einweilen nun bleibt Bern für die Generaldirektion bestimmt, während man den Städten Basel und St. Gallen, wo gegenwärtig zwei Hauptbahnen ihre Verwaltung haben, je eine Kreisdirektion zuteilen möchte. Die gefährliche Gegner aber, die französischen Schweizer, hat man dadurch fast gemacht, daß man in den Geschichten eine Anerkennung aufgeworfen hat, nach welche sich der Bund in aller Form verpflichtet, den Bau der Simplonbahn zu übernehmen. Dadurch in der Lichte langjähriger der Westschweiz vollständig gerechtfertigt. Gleich-

und Unregelmäßigkeiten, welche die drei hinter uns liegenden Tage der Stadt und Provinz gebracht haben, möge diese kurzen Berichte bezeichnen. Wenn wir einen hohen Maßstab annehmen, so durften wir es dann den hohen Stufen, auf welcher Opferwilligkeit, organisatorische Arbeit und künstlerisches Streben die schlesischen Ruhmeste geboten haben. Auch das diesmalige 13. Jahr zeigte, daß die Errichtung gezeigt und in weiterem Aufwärtsstreben begonnen ist.

Prof. Jürgen Bona Meyer ist gestern im Alter von 68 Jahren in Bonn gestorben. Mit ihm verliert nicht nur der Lehrkörper der dortigen Universität, sondern die gelehrte Welt überhaupt einen berühmten Vertreter des Geisteswissenschaften. Von dem Studium des Aristoteles ausgehend, hat er das ganze weite Gebiet philosophischen Denkens und Wissens umschrieben und eine Reihe von Arbeiten veröffentlicht, die das einen hohen Rang in der Geschichte der darstellenden Philosophie sichern. Ob er über „Aristoteles Tierkunde“ (1855) bereits das Thema seiner Doktorarbeit schrieb, oder die „Theorie der Seelenänderung“ (1861) behandelt, gleiche Klärheit, gleiche Fülle von Kenntnissen, gleiche Schärfe der Kritik zeichnen seine Werke aus. Besonders viel hatte er sich in die kritische Philosophie Kants eingelebt, deren Physiologie er anschaulich und lebendig darzustellen und zu erläutern versuchte. Systematisch forschend kam er auch auf Schopenhauer's Philosophie, dessen System er analytisch biographisch behandelt (A. Schopenhauer als Mensch und Denker, 1872), wie er, an dessen Hauptgedanken anknüpfend, noch in demselben Jahre eine Kritik seines Systems „Weltanschauung und Welttheorie“ bestellte, veröffentlicht. Besonders von Studenten und Examinanden viel benutzt wurde sein „Lehrbuch zur Geschichte der Philosophie“ (1882). Auch auf dem Gebiete

seines Todes hat dieser Tag in Mailand eine Sitzung des italienischen Simplonbahnausschusses stattgefunden, der die Geldbeschaffung für das Unternehmen leitete. Italiens in sichere Aussicht stellt. Auf diesen nicht eben zähmlichen Umrissen wurde schließlich eine schwache Mehrheit, 26 gegen 17 Stimmen, zu Gunsten der Rückflusvorlage erreicht. Das der Nationalrat, der über eine starke radikale Mehrheit verfügt, die Vorlage so wie sie ist, mit den wenigen Änderungen, die sie im Ausschusse erlitten hat, annehmen wird, unterliegt seinem Zweck. Damit ist jedoch über das Ende einer Volksabstimmung noch nichts gesagt. Die örtlichen Sonderinteressen, die Angst vor einer schweren Staatschuld und der Scheid vor einer Vermehrung der Bürokratie sind ja groß, daß die Lebensfähigkeit der ganzen Vorlage noch lebensfähig erscheint. Eines aber ist gewiß, daß die Rücksichten auf die Ultimata den Einschluß sowohl im Parlament als im Volk erst in letzter Linie bestimmen werden. Ersteinst der Rückflus politisch gesehen und ein gutes Geschäft, so ist es dochloste Sache, und die Ultimata werden alldann ihr Recht beim Bundesgericht suchen müssen.

## Großbritannien.

London. Gestern Sonnabend waren die Minister der Kolonien die Gäste der Südfranzösischen Gesellschaft in London, wobei auch bemerkenswerte Worte über die Politik gegenüber Südafrika fielen. Der Vorsitzende, Herzog von Cambridge, verteidigte in seiner Rede eine Politik des Gebens und Empfangens zwischen Engländern und Holländern, da beide Nationalitäten ohne ein Zusammenschließen viel weniger mächtig wären, und riet, sie sollten aus diesem Grunde die innigen Freunde sein. Darauf erklärte in einer sehr bedeutsamen Rede der Vertreter der Kolonie, Sir Gordon Spragg, er habe der Reichsregierung wichtige Vorstellungen zu machen, daß das Reich die äußerste Vorsicht und Geduld mit Südafrika haben müsse, wenn nicht alles aus den Augen gehen sollte. Im Südkap hätten überall gefasste Bedrohungen noch niemals Gütes gekriegt. Die letzten 18 Monate habe man eine Gewaltdrohung bestanden. Nichts habe mehr geschehen, als viele in Südafrika wie in England gehaltene Niederlagen. Aber, so fügte er hinzu, Geduld und stillen Verhalten hätten gute Früchte gezeitigt: heute sei die Lage der südafrikanischen Angelegenheiten eine solche, daß man mehr Hoffnung auf Frieden und einträgliche brüderliche Zusammenwohnung der verschiedenen Völker schöpfe könne, als seit dem letzten Weltkriegshundert. In diesem, in dem Punkt der Ehre und des Rechts möge die britische Regierung unentwegt dosieren. Das Parlament der Kolonie habe nun beschlossen, zu den Sätzen der britischen Marine beizutragen. Denn in Südafrika fühle man die Notwendigkeit einer mächtigen Flotte, welche bald hier, bald dort verankert werden könnte, wo Gefahr drohe, und die Flottmacht der Königin in Südafrika könne nicht sicher, als durch Verstärkung ihrer Marine gewahrt werden. Damit folge seine Drohung ausgesprochen werden, denn keiner Reiz kann noch für die Verstärkung der britischen Marine für die südafrikanischen Befreiungskräfte ebenso werthvoll, wie für die britischen Kolonien. Wenn die angekündigte Politik der Reichsregierung aufrecht durchgeführt werde, könne man die eingeschlagenen friedlichen Bahnen weiter wandeln. Er hoffe, daß die Reichsregierung in ihrem südafrikanischen Programm kein Schwanken zeigen werde — Spragg redet ebenfalls, bemerkt hierzu die „Tägl. Rundschau“ zutreffend, eine enttäuschte Beurteilung der von Berlin aus folgenden Panzerpolitik und wird höchstlich beim Kolonialamt gebührende Beurteilung ihres Programms gewahrt; sein Kontakt aus in einem Hoch auf die englische Kolonie, die Damen und Herren der höchsten englischen Kolonie beteiligten. Der erste von dem General der General-Miliz ausgebührte Treppensprung galt St. Albans dem König und St. Majestät dem Kaiser. An St. Majestät den König wurde ein Huldigungstelegramm abgefaßt. Hierauf brachte der Sekretär des Kabinetts Th. Palme mit warmen und herzlichen Worten aus. Abends 18 Uhr fand im Hotel „Albertshof“ das eigentliche Festbankett statt, an welchem St. 100 Damen und Herren der höchsten englischen Kolonie beteiligten. Der erste von dem General der General-Miliz ausgebührte Treppensprung galt St. Albans dem König und St. Majestät dem Kaiser. An St. Majestät den König wurde ein Huldigungstelegramm abgefaßt. Hierauf brachte der Sekretär des Kabinetts Th. Palme mit warmen und herzlichen Worten aus. Abends 18 Uhr fand im Hotel „Albertshof“ das eigentliche Festbankett statt, an welchem St. 100 Damen und Herren der höchsten englischen Kolonie beteiligten. Der erste von dem General der General-Miliz ausgebührte Treppensprung galt St. Albans dem König und St. Majestät dem Kaiser. An St. Majestät den König wurde ein Huldigungstelegramm abgefaßt. Hierauf brachte der Sekretär des Kabinetts Th. Palme mit warmen und herzlichen Worten aus. Abends 18 Uhr fand im Hotel „Albertshof“ das eigentliche Festbankett statt, an welchem St. 100 Damen und Herren der höchsten englischen Kolonie beteiligten. Der erste von dem General der General-Miliz ausgebührte Treppensprung galt St. Albans dem König und St. Majestät dem Kaiser. An St. Majestät den König wurde ein Huldigungstelegramm abgefaßt. Hierauf brachte der Sekretär des Kabinetts Th. Palme mit warmen und herzlichen Worten aus. Abends 18 Uhr fand im Hotel „Albertshof“ das eigentliche Festbankett statt, an welchem St. 100 Damen und Herren der höchsten englischen Kolonie beteiligten. Der erste von dem General der General-Miliz ausgebührte Treppensprung galt St. Albans dem König und St. Majestät dem Kaiser. An St. Majestät den König wurde ein Huldigungstelegramm abgefaßt. Hierauf brachte der Sekretär des Kabinetts Th. Palme mit warmen und herzlichen Worten aus. Abends 18 Uhr fand im Hotel „Albertshof“ das eigentliche Festbankett statt, an welchem St. 100 Damen und Herren der höchsten englischen Kolonie beteiligten. Der erste von dem General der General-Miliz ausgebührte Treppensprung galt St. Albans dem König und St. Majestät dem Kaiser. An St. Majestät den König wurde ein Huldigungstelegramm abgefaßt. Hierauf brachte der Sekretär des Kabinetts Th. Palme mit warmen und herzlichen Worten aus. Abends 18 Uhr fand im Hotel „Albertshof“ das eigentliche Festbankett statt, an welchem St. 100 Damen und Herren der höchsten englischen Kolonie beteiligten. Der erste von dem General der General-Miliz ausgebührte Treppensprung galt St. Albans dem König und St. Majestät dem Kaiser. An St. Majestät den König wurde ein Huldigungstelegramm abgefaßt. Hierauf brachte der Sekretär des Kabinetts Th. Palme mit warmen und herzlichen Worten aus. Abends 18 Uhr fand im Hotel „Albertshof“ das eigentliche Festbankett statt, an welchem St. 100 Damen und Herren der höchsten englischen Kolonie beteiligten. Der erste von dem General der General-Miliz ausgebührte Treppensprung galt St. Albans dem König und St. Majestät dem Kaiser. An St. Majestät den König wurde ein Huldigungstelegramm abgefaßt. Hierauf brachte der Sekretär des Kabinetts Th. Palme mit warmen und herzlichen Worten aus. Abends 18 Uhr fand im Hotel „Albertshof“ das eigentliche Festbankett statt, an welchem St. 100 Damen und Herren der höchsten englischen Kolonie beteiligten. Der erste von dem General der General-Miliz ausgebührte Treppensprung galt St. Albans dem König und St. Majestät dem Kaiser. An St. Majestät den König wurde ein Huldigungstelegramm abgefaßt. Hierauf brachte der Sekretär des Kabinetts Th. Palme mit warmen und herzlichen Worten aus. Abends 18 Uhr fand im Hotel „Albertshof“ das eigentliche Festbankett statt, an welchem St. 100 Damen und Herren der höchsten englischen Kolonie beteiligten. Der erste von dem General der General-Miliz ausgebührte Treppensprung galt St. Albans dem König und St. Majestät dem Kaiser. An St. Majestät den König wurde ein Huldigungstelegramm abgefaßt. Hierauf brachte der Sekretär des Kabinetts Th. Palme mit warmen und herzlichen Worten aus. Abends 18 Uhr fand im Hotel „Albertshof“ das eigentliche Festbankett statt, an welchem St. 100 Damen und Herren der höchsten englischen Kolonie beteiligten. Der erste von dem General der General-Miliz ausgebührte Treppensprung galt St. Albans dem König und St. Majestät dem Kaiser. An St. Majestät den König wurde ein Huldigungstelegramm abgefaßt. Hierauf brachte der Sekretär des Kabinetts Th. Palme mit warmen und herzlichen Worten aus. Abends 18 Uhr fand im Hotel „Albertshof“ das eigentliche Festbankett statt, an welchem St. 100 Damen und Herren der höchsten englischen Kolonie beteiligten. Der erste von dem General der General-Miliz ausgebührte Treppensprung galt St. Albans dem König und St. Majestät dem Kaiser. An St. Majestät den König wurde ein Huldigungstelegramm abgefaßt. Hierauf brachte der Sekretär des Kabinetts Th. Palme mit warmen und herzlichen Worten aus. Abends 18 Uhr fand im Hotel „Albertshof“ das eigentliche Festbankett statt, an welchem St. 100 Damen und Herren der höchsten englischen Kolonie beteiligten. Der erste von dem General der General-Miliz ausgebührte Treppensprung galt St. Albans dem König und St. Majestät dem Kaiser. An St. Majestät den König wurde ein Huldigungstelegramm abgefaßt. Hierauf brachte der Sekretär des Kabinetts Th. Palme mit warmen und herzlichen Worten aus. Abends 18 Uhr fand im Hotel „Albertshof“ das eigentliche Festbankett statt, an welchem St. 100 Damen und Herren der höchsten englischen Kolonie beteiligten. Der erste von dem General der General-Miliz ausgebührte Treppensprung galt St. Albans dem König und St. Majestät dem Kaiser. An St. Majestät den König wurde ein Huldigungstelegramm abgefaßt. Hierauf brachte der Sekretär des Kabinetts Th. Palme mit warmen und herzlichen Worten aus. Abends 18 Uhr fand im Hotel „Albertshof“ das eigentliche Festbankett statt, an welchem St. 100 Damen und Herren der höchsten englischen Kolonie beteiligten. Der erste von dem General der General-Miliz ausgebührte Treppensprung galt St. Albans dem König und St. Majestät dem Kaiser. An St. Majestät den König wurde ein Huldigungstelegramm abgefaßt. Hierauf brachte der Sekretär des Kabinetts Th. Palme mit warmen und herzlichen Worten aus. Abends 18 Uhr fand im Hotel „Albertshof“ das eigentliche Festbankett statt, an welchem St. 100 Damen und Herren der höchsten englischen Kolonie beteiligten. Der erste von dem General der General-Miliz ausgebührte Treppensprung galt St. Albans dem König und St. Majestät dem Kaiser. An St. Majestät den König wurde ein Huldigungstelegramm abgefaßt. Hierauf brachte der Sekretär des Kabinetts Th. Palme mit warmen und herzlichen Worten aus. Abends 18 Uhr fand im Hotel „Albertshof“ das eigentliche Festbankett statt, an welchem St. 100 Damen und Herren der höchsten englischen Kolonie beteiligten. Der erste von dem General der General-Miliz ausgebührte Treppensprung galt St. Albans dem König und St. Majestät dem Kaiser. An St. Majestät den König wurde ein Huldigungstelegramm abgefaßt. Hierauf brachte der Sekretär des Kabinetts Th. Palme mit warmen und herzlichen Worten aus. Abends 18 Uhr fand im Hotel „Albertshof“ das eigentliche Festbankett statt, an welchem St. 100 Damen und Herren der höchsten englischen Kolonie beteiligten. Der erste von dem General der General-Miliz ausgebührte Treppensprung galt St. Albans dem König und St. Majestät dem Kaiser. An St. Majestät den König wurde ein Huldigungstelegramm abgefaßt. Hierauf brachte der Sekretär des Kabinetts Th. Palme mit warmen und herzlichen Worten aus. Abends 18 Uhr fand im Hotel „Albertshof“ das eigentliche Festbankett statt, an welchem St. 100 Damen und Herren der höchsten englischen Kolonie beteiligten. Der erste von dem General der General-Miliz ausgebührte Treppensprung galt St. Albans dem König und St. Majestät dem Kaiser. An St. Majestät den König wurde ein Huldigungstelegramm abgefaßt. Hierauf brachte der Sekretär des Kabinetts Th. Palme mit warmen und herzlichen Worten aus. Abends 18 Uhr fand im Hotel „Albertshof“ das eigentliche Festbankett statt, an welchem St. 100 Damen und Herren der höchsten englischen Kolonie beteiligten. Der erste von dem General der General-Miliz ausgebührte Treppensprung galt St. Albans dem König und St. Majestät dem Kaiser. An St. Majestät den König wurde ein Huldigungstelegramm abgefaßt. Hierauf brachte der Sekretär des Kabinetts Th. Palme mit warmen und herzlichen Worten aus. Abends 18 Uhr fand im Hotel „Albertshof“ das eigentliche Festbankett statt, an welchem St. 100 Damen und Herren der höchsten englischen Kolonie beteiligten. Der erste von dem General der General-Miliz ausgebührte Treppensprung galt St. Albans dem König und St. Majestät dem Kaiser. An St. Majestät den König wurde ein Huldigungstelegramm abgefaßt. Hierauf brachte der Sekretär des Kabinetts Th. Palme mit warmen und herzlichen Worten aus. Abends 18 Uhr fand im Hotel „Albertshof“ das eigentliche Festbankett statt, an welchem St. 100 Damen und Herren der höchsten englischen Kolonie beteiligten. Der erste von dem General der General-Miliz ausgebührte Treppensprung galt St. Albans dem König und St. Majestät dem Kaiser. An St. Majestät den König wurde ein Huldigungstelegramm abgefaßt. Hierauf brachte der Sekretär des Kabinetts Th. Palme mit warmen und herzlichen Worten aus. Abends 18 Uhr fand im Hotel „Albertshof“ das eigentliche Festbankett statt, an welchem St. 100 Damen und Herren der höchsten englischen Kolonie beteiligten. Der erste von dem General der General-Miliz ausgebührte Treppensprung galt St. Albans dem König und St. Majestät dem Kaiser. An St. Majestät den König wurde ein Huldigungstelegramm abgefaßt. Hierauf brachte der Sekretär des Kabinetts Th. Palme mit warmen und herzlichen Worten aus. Abends 18 Uhr fand im Hotel „Albertshof“ das eigentliche Festbankett statt, an welchem St. 100 Damen und Herren der höchsten englischen Kolonie beteiligten. Der erste von dem General der General-Miliz ausgebührte Treppensprung galt St. Albans dem König und St. Majestät dem Kaiser. An St. Majestät den König wurde ein Huldigungstelegramm abgefaßt. Hierauf brachte der Sekretär des Kabinetts Th. Palme mit warmen und herzlichen Worten aus. Abends 18 Uhr fand im Hotel „Albertshof“ das eigentliche Festbankett statt, an welchem St. 100 Damen und Herren der höchsten englischen Kolonie beteiligten. Der erste von dem General der General-Miliz ausgebührte Treppensprung galt St. Albans dem König und St. Majestät dem Kaiser. An St. Majestät den König wurde ein Huldigungstelegramm abgefaßt. Hierauf brachte der Sekretär des Kabinetts Th. Palme mit warmen und herzlichen Worten aus. Abends 18 Uhr fand im Hotel „Albertshof“ das eigentliche Festbankett statt, an welchem St. 100 Damen und Herren der höchsten englischen Kolonie beteiligten. Der erste von dem General der General-Miliz ausgebührte Treppensprung galt St. Albans dem König und St. Majestät dem Kaiser. An St. Majestät den König wurde ein Huldigungstelegramm abgefaßt. Hierauf brachte der Sekretär des Kabinetts Th. Palme mit warmen und herzlichen Worten aus. Abends 18 Uhr fand im Hotel „Albertshof“ das eigentliche Festbankett statt, an welchem St. 100 Damen und Herren der höchsten englischen Kolonie beteiligten. Der erste von dem General der General-Miliz ausgebührte Treppensprung galt St. Albans dem König und St. Majestät dem Kaiser. An St. Majestät den König wurde ein Huldigungstelegramm abgefaßt. Hierauf brachte der Sekretär des Kabinetts Th. Palme mit warmen und herzlichen Worten aus. Abends 18 Uhr fand im Hotel „Albertshof“ das eigentliche Festbankett statt, an welchem St. 100 Damen und Herren der höchsten englischen Kolonie beteiligten. Der erste von dem General der General-Miliz ausgebührte Treppensprung galt St. Albans dem König und St. Majestät dem Kaiser. An St. Majestät den König wurde ein Huldigungstelegramm abgefaßt. Hierauf brachte der Sekretär des Kabinetts Th. Palme mit warmen und herzlichen Worten aus. Abends 18 Uhr fand im Hotel „Albertshof“ das eigentliche Festbankett statt, an welchem St. 100 Damen und Herren der höchsten englischen Kolonie beteiligten. Der erste von dem General der General-Miliz ausgebührte Treppensprung galt St. Albans dem König und St. Majestät dem Kaiser. An St. Majestät den König wurde ein Huldigungstelegramm abgefaßt. Hierauf brachte der Sekretär des Kabinetts Th. Palme mit warmen und herzlichen Worten aus. Abends 18 Uhr fand im Hotel „Albertshof“ das eigentliche Festbankett statt, an welchem St. 100 Damen und Herren der höchsten englischen Kolonie beteiligten. Der erste von dem General der General-Miliz ausgebührte Treppensprung galt St. Albans dem König und St. Majestät dem Kaiser. An St. Majestät den König wurde ein Huldigungstelegramm abgefaßt. Hierauf brachte der Sekretär des Kabinetts Th. Palme mit warmen und herzlichen Worten aus. Abends 18 Uhr fand im Hotel „Albertshof“ das eigentliche Festbankett statt, an welchem St. 100 Damen und Herren der höchsten englischen Kolonie beteiligten. Der erste von dem General der General-Miliz ausgebührte Treppensprung galt St. Albans dem König und St. Majestät dem Kaiser. An St. Majestät den König wurde ein Huldigungstelegramm abgefaßt. Hierauf brachte der Sekretär des Kabinetts Th. Palme mit warmen und herzlichen Worten aus. Abends 18 Uhr fand im Hotel „Albertshof“ das eigentliche Festbankett statt, an welchem St. 100 Damen und Herren der höchsten englischen Kolonie beteiligten. Der erste von dem General der General-Miliz ausgebührte Treppensprung galt St. Albans dem König und St. Majestät dem Kaiser. An St. Majestät den König wurde ein Huldigungstelegramm abgefaßt. Hierauf brachte der Sekretär des Kabinetts Th. Palme mit warmen und herzlichen Worten aus. Abends 18 Uhr fand im Hotel „Albertshof“ das eigentliche Festbankett statt, an welchem St. 100 Damen und Herren der höchsten englischen Kolonie beteiligten. Der erste von dem General der General-Miliz ausgebührte Treppensprung galt St. Albans dem

# Creditanstalt für Industrie und Handel.

Errichtet 1856.

Dresden, Altmarkt 13

*Actien-Kapital 10 Millionen Mark; Reservefonds 3,15 Millionen Mark.*

## Für die Reisezeit

empfehlen wir unsere feuer- und diebessichere

## Stahlkammer

5051

mit vermietbaren Schrankfächern, welche unter eigenem Verschluß des Miethers stehen, zur gef. Benutzung für kürzere oder längere Zeit.

## Dresdner Bank

Dresden, König Johann-Strasse 3.

### II. Depositen-Kasse: Prager Strasse 39.

Berlin, Hamburg, Bremen, London, Nürnberg, Fürth.

Actienkapital: 85 000 000 Mark.

Reservefond: 19 500 000 Mark.

Unsere

### Depositen-Kassen

vergütet bis auf Weiteres auf Baareinlagen gegen Depositenbuch:

bei täglicher	Verfügung	1½ %
" einmonatlicher	"	2 %
" dreimonatlicher	"	2½ %
" sechsmonatlicher	"	3 %

Die für den Depositen-Verkehr geltenden Bestimmungen, sowie Checkformulare können in sämtlichen Cassen in Empfang genommen werden.

8672

### Dresdner Bank.

### Internationale Kunstausstellung Dresden 1897

1. Mai — 30. September.

### Kayser's Hôtel schwarzer Adler. Pirna.

### Venedig. Hotel d'Italie & Bauer — Bauer Grünwald.

### Zoologischer Garten, Dresden.

Vom 26. Juni an bis auf Weiteres:

### Schaustellung der Samoaner-Gruppe.

22 Mädchen und 3 Männer.

Interessante Völkerarten vom anderen Ende der Welt.

Vorstellungen: Vorm. 12, nachm. 4, 6 und 7 Uhr.

Eintrittspreise unverändert! — Tribünen-Sitzplätze 25 Pf.

— Schulen erhalten bedeutende Eintritts-Ermäßigung. —

Die Direction.

5838

Isometropische Gläser,

weniger scharf als alle anderen, sieht man damit klarer, ruhiger und ohne Ermüdung



Preis pro Paar 5 Mk. — Schutzmarke auf jedem Glase eingeprägt.

Alleinverkauf für das Königreich Sachsen:

M. Tauber's optisch. oculist. Institut, Kgl. Sächs. Mälzerei.

Leipzig, Grimmaische Str. 22. Dresden, Schlossstr. 26.

Für die Rebstitution verantwortlich: Dr. phil. Puppe in Dresden.

### Rittergut

mit historischen Schlössern, 526 Äcker Areal,

wovon reichlich 400 Äcker landwirtschaftliche

Flächen, milder Weinbau, 78 Äcker Obst-

Hölzer und Blühweinen, teils schärfig. Reit-

Wald, Park, Wälder, Teiche, Gewässer, Her-

den, Gebäude und Wege sind, soll mit der schön

aussehenden Grotte — Wasser, Bogen,

Grotte, Wasser, Bogen und Wasserläufen, Har-

tzenstein und Klee — dem großen Inventar,

eigener Dampfdeichsmühle, 16 Wieden, 30

Angodden, über 100 Stühlen und Tische,

— Wintersport nach Dresden bringt jährlich über 200000 Mk. — und einer Dampf-

brennerei mit über 32000 Liter Gartung, für

den sehr ersten Preis von 600000 Mk.

durchschnittl. Anzahlung durch mich ver-

langt werden. — Eine Gute geben eine

reiche Schatzkammer und ganz vorsichtige

Jahre; in den letzten 10 Jahren 22 Tische

geschlossen. Ich bitte nur wirklich ernst-

liche Kaufleute mit mir in Verbindung

zu treten.

5839

de Coster,

Dresden-A.,

Marschallstrasse 15, I.

Täglich frische

Pension

für Recomateken und für bauensich-

Heim aller Alleinlebenden besserer Stände.

Comfortable eingerichtete Bill's, herrlicher

Garten. — Bewohnter Zeitung. — Wäsche

Wäsche. — Villa Caroline, Nebengebäude,

Oberlähnig, ältere Vergift. I.

### Magdeburger Lebens-Verhüttungs-Gesellschaft.

Subdirection Leipzig.

#### I. Eröffnete Agenturen.

- 1) Chemnitz: W. W. Günther.
- 2) Döbeln: Max Reiche.
- 3) Freiberg L. S.: E. Kretschmar.
- 4) Görlitz: Carl Ohns.
- 5) Böhlen i. S.: Franz Dix.
- 6) Meissenbach i. S.: Otto Freynd.
- 7) Weida: Adolf Hörisch.

#### II. Neu errichtete Agenturen.

- 1) Berlin: Max Günther.
- 2) Chemnitz: Anton Barth.
- 3) Döbeln: Hermann Wittig.
- 4) Freiberg L. S.: Emil Reißel.
- 5) Leipzig: Tümmel & Brunner, Gunn
- 6) Torgau: Carl Klein, Carl
- 7) Zehmen: Paul Kretschmar.
- 8) Weidenbach i. S.: O. Preuschneider.
- 9) Werben: Richard Krahmer.

5845

#### Zu vermieten

in Dresden-Marienstr. Theresienstr. Nr. 7, die hochverschichtete 11. Etage, befindet sich 12 Räumen, Küche und Zubehör mit oder ohne Stell für 5 Personen vom 1. October bis 3. oder 1. April 1898 ab. Miete ist bezahlt beim Haussmann. 5845

Ein kostengünstiges 4744  
Englisches Doppelbett  
(Wolldeckel) mit 2 Matratzen in Holz-  
räumen zu verkaufen. Nutzbarcr. 28.

#### Tuchwaren.

Lager  
billiger, feiner und hochfeiner  
Tuch, Buckskins und  
Paletot-Stoffe.  
Größtes Lager am Platze.

Feste Preise

C. H. HESSE  
20 Marienstr. 20  
Ecke der Margaretenstrasse

Vollständige  
Küchen-Einrichtungen  
Spezialität:  
Eisschränke  
Bermann & Kübler  
Gruaservet, 4  
Rück d. Person. Platz

#### Vortheilhafte Kapitalanlage

und gute Vergütung wird erlangt durch  
Ankauf dieser, in bevorzugter gründlicher  
Lage erbaut, Wohnhäuser einer gewisser  
Stadt Dresden (Toppelhaus getrennt oder  
zusammen). Freistående Baudenkmale. Ausflug  
d. Bei. unter E. H. von Thüringen  
5846

### E. Kretschmar & Co.

Kretschmar's  
"Attila"-Fahrräder  
seit 10 Jahren bewährt, stehen an der Spitze aller Fabrikate.  
Auf Ausstellungen  
immer mit der  
Goldenen Medaille  
prämiert.

### Dresden-Löbtau.

### Gasthaus „Zum Trompeter-Schlößchen“

Dresden.

Athbewährtes bürgerliches Gasthaus 1. Ranges.  
30 Zimmer mit guten Betten vor 1,25 Mk. aufwärts ohne Bezeichnung von Größe  
und Service.

Größte Ausspannung der Residenz.

Besitzer A. Reichenholz.

5847

### Herrschaffl. getr. Damengarderobe

Kauf und Verkauf nach Bedarf ab Frau  
M. Gitter, Damengarderoben, Kavalier. 9 p.

4928

### Kessel Einmachbüchsen

F. Berth. Laage  
Amalienstr.

5848

### Schuh-Reparatur.

Die meinen Geschäftsräume zur Reparatur  
übergebenen Wässern werden sofort, jederzeit  
in einem Tage, fertiggestellt.

Ausführung im letztem Grade; es kommt  
nur bestes Material zur Verwendung.

### Johann Schneider,

Trompeterstr. 18, Banquierstrasse

Ecke Löbtau, Nicolaistrasse 8,  
Hertelstrasse 16, Ecke Löbtau.

Benzsch. Dresden, Löbtau.

Täglich frische

### Erdbeerbowle.

Max: Kunath's

Weinstuben,

Wallstrasse 8, a. d. Markthalle.

5849

G. E. Ringel, Fabrikmeister  
Moscainsky-Strasse, Nähe Hotels.

### REISE:

Koffer, Taschen, Säcke mit und ohne  
Liegeeinrichtung, Säcke Kintleder-  
stoff, Reisekoffer u. über Kreuz  
größte Auswahl in allen Preisklassen.

Nur eigene Erzeugnisse.

Adresse 100: Säcke Kintleder. Tel. 4125.

5850

Hierzu zwei Beilagen.

Königliches Hoftheater.  
(Reitsch.)  
Schloßstr.

24. Jun.

Schwefel.

25. Jun.

Schwefel.

26. Jun.

Schwefel.

27. Jun.

Schwefel.

28. Jun.

Schwefel.

29. Jun.

Schwefel.

30. Jun.

Schwefel.

31. Jun.

Schwefel.

32. Jun.

Schwefel.

33. Jun.</











# P R O S P E C T.

## Mark 1000 000

### hypothekarisch sichergestellte zu 4% verzinsliche Schuldverschreibungen des Consolidirten Feldschlößchen zu Dresden.

Zum Zwecke der Rückzahlung der 5%igen Hypothek von am 30. September 1896 M. 775 000 und nachdem inzwischen M. 130 000 zurückgezahlt wurden, gegenwärtig M. 645 000, sowie der 4½%igen Prioritäts-Anteile im ursprünglichen Betrage von M. 400 000 hat das Consolidirte Feldschlößchen zu Dresden in Ausführung des Beschlusses des Aufsichtsrates vom 28. März 1897 eine Anteile von M. 1 000 000 zu 4% verzinslich und zum Nominalbetrag rückzahlbar ausgegeben.

Zur Sicherstellung für die Gesamtsumme der Anteile und zwar für Kapital, Kosten, Provisionen, Kosten und Gehältern, sowie überhaupt zur Sicherstellung aller Ansprüche aus diesen Schuldverschreibungen einschließlich aller bei den bestehenden Rückzahlungen, Entnahmen bei Auflösung und Abstimmungsrechten entstehenden ge- und außergerichtlichen Kosten und Stempel, welche sämtliche Schuldnerin übernommen hat, hat letztere dem Bankhaus Gebr. Arnhold in Dresden eine Konsolidationshypothek im Betrage von M. 1 050 000 durch Verpfändung ihrer Baurechte und Grundstücke auf Fol. 2332 des Grund- und Hypothekarebuchs für das normale Pfandbesitzregister Dresden beklebt.

Das Consolidirte Feldschlößchen hat sich indessen vorbehalten, bis bereit vor Ablauf dieses Anteilevertrages verfallen und in dem betr. Disseminationenaufrünges mit 505a und 505b des Kürbuchs für Dresden bezeichneten Parzellen, sowie ferner das an die Zwischenstraße angrenzende Bauertor, welche ab Fol. 506 des Kürbuchs für Dresden, von dem Jahr 2332 er abgetrennt und dafür ein oder mehrere neue Grundstückstitel ausgestellt zu lassen und hat sich das Bankhaus Gebr. Arnhold verpflichtet, diese Abtrennungen geleistet zu lassen und die planmäßige Absicherung der Baurechte vom Folio 2332 ist ge- bewilligt, ohne daß hierfür eine besondere Vergütung auf die Anteile und die durch die Konsolidationshypothek gesicherten Baurechte zu erfolgen hat.

Die vergangene Hypothek von M. 645 000 ist zu dem nächstmöglichen Termine, d. i. am 1. Juli 1896, zur Rückzahlung gefündigt worden.

Zu gleicher Zeit ist den Inhabern der 4½%igen Anteile im Betrage von M. 385 000 der Umlauf in die neue 4%ige Anteile innerhalb der Zeit vom 24. Mai d. J. bis mit 8. Juni d. J. angeboten worden und sind M. 334 000 der gefundene Schuldverschreibungen in 4%ige Stücke umgetauscht worden. Die restlichen M. 51 000 gelangen am 31. Dezember 1897 zur Rückzahlung. Der Betrag des Parcels wird bis zur Rückzahlung gebildete Hypothek bezüglich bestehender Schuldverschreibungen von dem Bankhaus Gebr. Arnhold zurückgezahlt.

Nach Tilgung dieser beiden Verträge räst die dem Bankhaus Gebr. Arnhold eingeräumte Konsolidationshypothek von M. 1 050 000 an erste Stelle vor.

Die Hypothekaranteile verbleibt in Verwahrung des Bankhauses Gebr. Arnhold. Hat die Inhaber als Handhabter erhalten leigende Forme von der Gesellschaft eine schriftliche Bestätigung von M. 500.

Die Anteile gestehen M. 1 000 000 bei 4% jährl. Zinsen und 1000 Mark auf den Betrag der 4%igen Theilshuldverschreibungen über je 500 Mark, Lit. A. Per. 1-500 und in 1000 Theilshuldverschreibungen über je 500 M. Lit. B. Per. 501-1000 mit Tatsachen und Zahlabrechnen am 1. April und 1. Oktober jeden Jahres fällig, auf je 20 M. bez. 10 M. lautenden Rückwassers für 10 Jahre. Die Ausgabe der Anteile beginnt am 1. Oktober 1897. Die Theilshuldverschreibungen laufen auf den Namen des Bankhauses Gebr. Arnhold in Dresden und sind von diesem in blanco erdet.

Von dem Anteilekapital werden nach Aussage des Schuldneren begehrte Konsolidationspläne von und mit dem 30. September 1902 beginnen, durch Auslösung die entsprechende Anzahl von Theilshuldverschreibungen getötzt. Die erste Auslösung erfolgt spätestens am 31. März 1902.

Reber die Auslösung ist ein notarielles Protokoll anzunehmen und eine beglaubigte Abdruck desselben den Herren Gebr. Arnhold zu übermitteln. Die genannten Nummern werden unmittelbar nach der Auslösung von der Schuldnerin im Dresdenner Anzeiger, in den „Dresdenner Nachrichten“, in der „Dresdner Zeitung“ und im „Deutschen Reichsanzeiger“ bekannt gemacht. Der Schuldnerin steht es frei, vom 30. September 1902 ab nach vorangegangener schriftlicher Rücksichtnahme auch frühere Auslösungen oder die vollständige Rücksicht der Anteile bezüglich des jeweiligen Rechtes vorgenommen oder die Anteile ganz oder teilweise durch fruchtbringenden Anlauf der Theilshuldverschreibungen zu tilgen.

Von dem 1. Oktober 1902 ist die Anteile wieder ganz nach Rücksicht rückhaltbar. Die Verjährung der Theilshuldverschreibungen läuft an dem Tage an, auf welchem diejenigen zur Rückzahlung fällig werden.

Die Rückzahlung der gebildeten Theilshuldverschreibungen erfolgt zum Konservativen gegen deren Gutsleistung bei der Kasse der österreichischen Gesellschaft und bei dem Bankhaus Gebr. Arnhold. Der Betrag der fehlenden nicht fälligen Zinsstücke wird bei Rückzahlung des Kapitals in Abzug gebracht.

Die fälligen Zinsen werden gegen Einziehung der betreffenden Hauptpost bei Beendigung des 1. Jahres nach dem Tage ihrer Fälligkeit. Die Ausgabe von neuen Zinsbüchern erfolgt in Dresden statt.

Die Amortisation abhanden gekommener Theilshuldverschreibungen erfolgt auf Kosten des Antragstellers durch das Gericht, bei dem die Parteienabschreiter ihren allgemeinen Gerichtssitz hat.

Zinsstücke werden nicht amortisiert, doch werden die als verloren gemeldeten Zinsstücke nach Ablauf der Verjährungszeit an den Inhaber der betreffenden Theilshuldverschreibung ausgezahlt, wenn bis dahin die verlorenen Zinsstücke nicht zur Einlösung vorgelegt sind.

Abzüglich werden ebenfalls nicht amortisiert, doch wird die neue Reihe von Zinsstücken demjenigen Inhaber der Theilshuldverschreibung ausgezahlt, der den Verlust der Zinsstücke bei der Parteienabschreiter angezeigt hat.

Bereite oder beschädigte Theilshuldverschreibungen, deren wesentlicher Inhalt noch mit Sicherheit zu erkennen ist, können von der Parteienabschreiter auf Antrag und Kosten des betreffenden Inhabers gegen Rückgabe der verletzten Stücke durch neue ersetzt werden.

Die Konsolidationshypothek von M. 1 050 000 dient jedem einzelnen Theil der Gesamtanleihe zur Sicherstellung, jedoch mit der Einschränkung,

- dass die Rechtsnachfolger des Bankhauses Gebr. Arnhold ihren Anteil an der Sicherstellung lediglich durch diejenige leibliche Mittelübertragung der Theilshuldverschreibungen an dieselbe getreten wären, von dem genannten Bankhaus aber erst nach Rückzahlung des auf die bestehenden Theilshuldverschreibungen entfallenden Teiles aus der Konsolidationshypothek Zahlung fordern, da die Ausübung eines Erbreichshypothekenrechts endlich oder einer anderen Weise außer den Theilshuldverschreibungen nicht verlangen können;
- dass dem genannten Bankhaus unverzüglich für alle Zeiten das Recht verbleibt, alle Forderungen hinsichtlich der einzutragenden Konsolidationshypothek mit rechtmäßbaren Kraft für alle Inhaber der Theilshuldverschreibungen einzutragen, namentlich Lösungen, Absteuerungen sowie Abstimmungen zu erledigen und deren Beurteilung an Gläubiger- und Hypothekarrechte zu bewilligen, auch die Inhaber der Theilshuldverschreibungen im Prozeßverfahren und Zwangsversteigerungsverfahren zu vertreten und die dabei zur Erteilung gelangenden Verträge in Empfang zu nehmen und darüber zu quittieren.

Das Bankhaus Gebr. Arnhold darf die gelassene Konsolidationshypothek von M. 1 050 000 erst nach vollständiger Tilgung der genannten Anteile lösen, nur gegen Rückgabe solarter Theilshuldverschreibungen den Betrag derseinen vor dem ihm bestehenden Konsolidationshypothek abschreiben lassen, auch einzelne Handgrundstücke oder einzelne Teile der selben aus dem Handverkauf nur dann entlassen, wenn ihm ein Betrag von solarter Theilshuldverschreibung von der Schuldnerin ausgeliefert wird, welcher dem ermittelten Wert der ders. zu entstehenden Grundstücke oder Grundherrschaft gleichkommt. Hierzu ausgenommen sind, wie weiter oben ausführlich, das an die Zwischenstraße angrenzende Bauertor, sowie die mit Nr. 505a und 505b des Kürbuchs bezeichneten Parzellen, welche bereits vor Ablauf des Anteilevertrages von der Gesellschaft verkauft, bis jetzt aber noch nicht vom Stammbuche 2332 abgetragen worden sind.

Ablösung von Seiten des genannten Bankhauses ausdrücklich übernommene Verpflichtungen wird dasselbe den Inhabern der Theilshuldverschreibungen gegenüber durch Begebung der letzteren nicht verhafeln.

Das Bankhaus Gebr. Arnhold ist bereit, die Rückzahlung des genannten bez. jeweils noch rückständigen Darlehnskapitals jährl. Zinsen zu verlangen, wenn die Schuldnerin sich erhöht oder ihre Zahlungen eingestellt oder mit der Zahlung fälliger Zinsen oder ausgedroster Strafe länger als 8 Tage im Abstande bleiben oder die Handgrundstücke oder einzelne Teile davon einen Theil derartig ohne Zustimmung des genannten Bankhauses abtreten sollte.

Zum Ende des Bankhauses Gebr. Arnhold wird gänzlicher Tilgung des Darlehns in Liquidation treten sollte, soweit von ihm über der Schuldnerin die Inhaber der Theilshuldverschreibungen in den Geschäftsbüchern mit einer Eintragszeitschrift von 14 Tagen zu einer Generalverauflistung einzuladen, in welcher die einfache Mehrheit der erzielbaren bez. durch Vollmacht vereinbarten Inhaber von Theilshuldverschreibungen entscheidet und vorzusehen Bankhaus oder Bankhaus möglicherweise weiterhin in derselben Weise wie das Bankhaus Gebr. Arnhold zu fungieren hat und auf welches die genannte Konsolidationshypothek zu richten und umzulegen oder jenseits nicht angängig, unter Wahrung der dem genannten Bankhaus Gebr. Arnhold bestehenden Konsolidationshypothek neu zu bestimmen und zu verlaubbar machen. Der Zweck und der Art der Generalverauflistung ist in der Einladung bestimmt zu geben.

Auf dem der Gesellschaft gehörigen Wirtschaftsgrundstück an der Kreuzkirche 7, welche indessen für die in Frage stehende Anteile nicht maßgebend ist, lassen M. 50000 und über M. 40000 mit halbjährlicher, an die Quartale gebundener Ausflüchtigung und M. 40000 mit halbjährlicher, an die Quartale gebundener Ausflüchtigung.

Die Konsolidationshypothek hat jährl. M. 750 als Haushaltssumme an die Stadt Dresden zu zahlen.

Die Konsolidationshypothek unter der Firma „Consolidirte Feldschlößchen“ wurde am 22. Dezember 1897 mit dem Sitz in Dresden eröffnet und am 31. Dezember 1897 in das Handelsregister eingetragen. Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt.

Der Zweck des Unternehmens ist (§ 2 des Statutes): Der Erwerb der Aktivmasse aus dem Konzern der Aktien-Bierbrauerei zum Feldschlößchen, sowie der Betrieb der Bierbrauerei.

Das Aktienkapital, welches sonst weiter unten angeführten Statuten-Auszug im Jahre 1897 M. 1 183 100 betrug, beläuft sich gegenwärtig, sofern durch Berichtigung und Rückruf M. 14 100 getilgt und laut Beschluss der Generalversammlung vom 21. Dezember 1897 M. 311 000 Aktien neu ausgegeben worden sind, auf M. 1 000 000. Rätherher bestehen 1198 Gläubiger-Gutschein.

Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens fünf und höchstens neun Mitgliedern, welche von der Generalversammlung gewählt werden.

Der Aufsichtsrat besteht gegenwärtig aus den Herren Reichsgraf Miesse, Stolzenberg, Herr Arnhold, stellvertretenden Bürgsprechenden, Director Franz Dürkenberg, Heino Freytag und Adolf Proctorius, sämtlich in Dresden. Der Vorsitz der Gesellschaft besteht aus zwei oder drei Mitgliedern, deren Zahl der Aufsichtsrat bestimmt und welche vom Aufsichtsrat gewählt werden; gegenwärtig bildet denselben Herr Dietrich Nagel und ist ein weiteres Vorhandenmäßiges für den in diesem Jahre verordneten Herrn Dietrich Nagel noch nicht engagiert; die Firma wird indessen verbindlich durch ein Vorhandenmäßiges in Gemeinschaft mit einem Professoren geschlossen.

Die öffentlichen und außerordentlichen Generalversammlungen der Aktionäre werden von der Direction oder dem Aufsichtsrat mittels öffentlicher Einladung berufen. Die Einladung muß mindestens 14 Tage vor dem Tage der Generalversammlung erfolgen und nach die Tagesordnung enthalten.

Jede Anteile gibt eine Stimme.

Alle von der Gesellschaft ausgehenden Belastmachungen erfolgen in der Regel durch den „Dresdner Anzeiger“, die „Dresdner Nachrichten“, die „Dresdner Zeitung“ und den „Deutschen Reichsanzeiger“ unter der Firma der Gesellschaft in der Weise, daß, wenn die Belastmachungen vom Aufsichtsrat erlassen ist, der Vorstand oder sein Stellvertreter, wenn aber die Belastmachungen vom Vorstand erlassen, dessen Mitglieder der Firma der Gesellschaft ihren Namen bezeichnen. Doch gilt jede Belastmachung für gehörig veröffentlicht, wenn sie lediglich im „Deutschen Reichsanzeiger“ eingetragen worden ist.

Alle die Gültigkeit der Zinsen, verloren sowie getilgte Zinsen betreffende Belastmachungen sind, soweit das über nicht Weitergekennzeichnet ist, im Amtsblatt des Rathes zu Dresden zu inserieren.

Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Oktober und endet mit dem 30. September des darauffolgenden Jahres.

Bei Ablauf eines jeden Geschäftsjahrs hat die Direction eine Inventur aufzunehmen und die Bilanz nach laufmännischen Grundsätzen und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen auf den 20. September zu ziehen. Die Abrechnungen bestimmt der Aufsichtsrat.

Sonst nach Ablauf der Abrechnungen aus der Bilanz sich ergebenden Reingewinne sind:

- ½ Prozent dem Konsolidationshypothek zu überweisen;
- leben und ein halbes Prozent erhält der Aufsichtsrat als Tantième für seine Wahrnehmung;

c) bis zu ½ Prozent erhalten Direction und Beamte der Gesellschaft nach Höhe der mit ihnen geschlossenen Verträge.

Vom Rest, soweit er in Reichtum verbleibt, erhält

d) der in § 8 genannte Darlehen-Gutschein und bei dessen Nachfolger Tantième, was ihm durch Statut vom 21. Dezember 1897 § 8 und 24 verbunden mit § 5 und 7 und der zugehörigen Verlosungsabelle verbrieft werden ist;

e) das darunterliegende wird unter die Aktionäre pro rata ihres Besitzes verteilt.

Untheilbare Anteile werden zur Deckung des Rechenschaftsvermögens verwendet.

Die unter d angeführten §§ 5, 7, 8 und 24 des Statut vom 21. Dezember 1897 lauten wie folgt:

§ 5.

Das Grundkapital wird auf 1 183 100 Mark festgesetzt und gesetzt in:

- Stück 549 Stamm-Prioritäts-Aktionen Lit. A im Betrage von je 500 Mark auf den Inhaber lautend;
- Stück 1225 Stamm-Prioritäts-Aktionen Lit. B im Betrage von je 800 Mark auf den Inhaber lautend;
- Stück 334 Stamm-Prioritäts-Aktionen Lit. C im Betrage von je 150 Mark auf den Inhaber lautend;
- Stück 466 Aktionen im Betrage von je 500 Mark und 108 Aktionen im Betrage von je 1000 Mark auf den Inhaber lautend.

Es steht vorbehalt, die auf Namen lautenden Stamm-Prioritäts-Aktionen Lit. B umzumwandeln.

§ 7.

Das gesammte derzeitige Grundkapital von M. 1 183 100 ist vollständig gezeichnet und mit 2050 Mark bar, mit 1 180 000 Mark durch Übernahme der in §§ 2 und 6 gebildeten Aktionäre eingezahlt.

Die Stammprioritätsaktionen Lit. B unterliegen der Tilgung nach dem angefügten Verlosungs-Plan.

§ 8.

Die Gesellschaft räumt dem Darleher eines von ihr angeschafften hypothekarisch sicher zustellenden 5%igen Darlehen von 400 000 Mark neben dem Anspruch auf Zahlung von 5% jährlichen Zinsen und feierliche Rücksichtnahme der Darlehnsinhaber die in §§ 34 und 24 dieser Statuten schriftlich bekannte Bedinge von Beizahlung dieses Beträgen am 1. Januar des folgenden Jahres ein.

Der Darlehner erhält, soweit er in Reichtum verbleibt, die ihm hierin an die Gesellschaft zugeschriebene Rechte durch Abtretung auf andere Personen zu übertragen.

Nach Ablauf von 25 Jahren steht er der Gesellschaft jederzeit frei, den ursprünglichen Darlehner, bez. dessen Nachfolger, wegen der ihm in §§ 34 und 24 der Statuten eingeräumten Rechte durch Zahlung des 25-jährigen Betrages des durch

§ 34.

Bei dem nach Abzug der Abhinderungen aus der Bilanz sich ergebenden Reingewinne sind:

- ½ Prozent dem Konsolidationshypothek zu überweisen;
- leben und ein halbes Prozent erhält der Aufsichtsrat als Tantième für seine Wahrnehmung;
- bis zu ½ Prozent erhalten Direction und Beamte der Gesellschaft nach Höhe der mit ihnen geschlossenen Verträge.

Vom Rest, soweit er in Reichtum verbleibt, erhält

- der Inhaber der Stamm-Prioritäts-Aktionen Lit. A jährlich 5% ihres Nominalbetrages;
- die in §§ 24 und 26 dieser Statuten schriftlich bekannte Bedinge von Beizahlung dieses Beträgen am 1. Januar des folgenden Jahres ein.

§ 24.

Bei dem nach Abzug der Abhinderungen aus der Bilanz sich ergebenden Reingewinne sind:

- ½ Prozent dem Konsolidationshypothek zu überweisen;
- leben und ein halbes Prozent erhält der Aufsichtsrat als Tantième für seine Wahrnehmung;
- bis zu ½ Prozent erhalten Direction und Beamte der Gesellschaft nach Höhe der mit ihnen geschlossenen Verträge.

Vom Rest, soweit er in Reichtum verbleibt, erhält

- der Inhaber der Stamm-Prioritäts-Aktionen Lit. B jährlich 5% ihres Nominalbetrages;
- die in §§ 24 und 26 dieser Statuten schriftlich bekannte Bedinge von Beizahlung dieses Beträgen am 1. Januar des folgenden Jahres ein.

§ 26.

Bei dem nach Abzug der Abhinderungen aus der Bilanz sich ergebenden Reingewinne sind:

</